

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
2. Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ der Ortschaft Groß Santerleben
3. Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 13-4 „Umgehungsstraße/Rasthofweg“ der Ortschaft Hohenwarsleben

4. Öffentliche Bekanntmachung: Hohenwarsleben
5. Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 21-11 „Walther-Rathenau-Straße/Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niederndodeleben
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Hohe Börde für die Amtsperiode 2019 bis 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Haldensleben und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in der Sitzung am 19.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Magdeburg und das Amtsgericht Haldensleben gefasst.
Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28.06.2018 bis 04.07.2018, zu jedermanns Einsicht, im Bürgerbüro der Gemeinde Hohe Börde, Zimmer 4, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, aus.
Die Einsicht ist zu folgenden Zeiten möglich:
Montags und mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Mögliche Einsprüche, die zusammen mit der Vorschlagsliste an das Amtsgericht Haldensleben weitergereicht werden, können jeweils, wie oben beschrieben, bis spätestens 12.07.2018 schriftlich, im Bürgerbüro der Gemeinde Hohe Börde mit der Begründung des Einspruchs eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.
Hohe Börde OT Irxleben, den 20.06.2018


Trittelt
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Groß Santerleben

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen gemäß § 13 b in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ der Ortschaft Groß Santerleben aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken Flur 3, Flurstücke 437/100 und 99/1 in der Gemarkung Groß Santerleben

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 05.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018


zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Wirtschaft und Gewerbe - Öffentlichkeitsbeteiligungen** (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).


Trittelt
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 13-4 „Umgehungsstraße/Rasthofweg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hohenwarsleben

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen gemäß § 13 b in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 13-4 „Umgehungsstraße/Rasthofweg“ der Ortschaft Hohenwarsleben aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf Teilflächen des Grundstücks Flur 4, Flurstück 33/1 in der Gemarkung Hohenwarsleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 13-4 „Umgehungsstraße/Rasthofweg“ der Ortschaft Hohenwarsleben wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13-4 „Umgehungsstraße/Rasthofweg“ der Ortschaft Hohenwarsleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 05.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Wirtschaft und Gewerbe - Öffentlichkeitsbeteiligungen** (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).


Trittelt
Bürgermeisterin

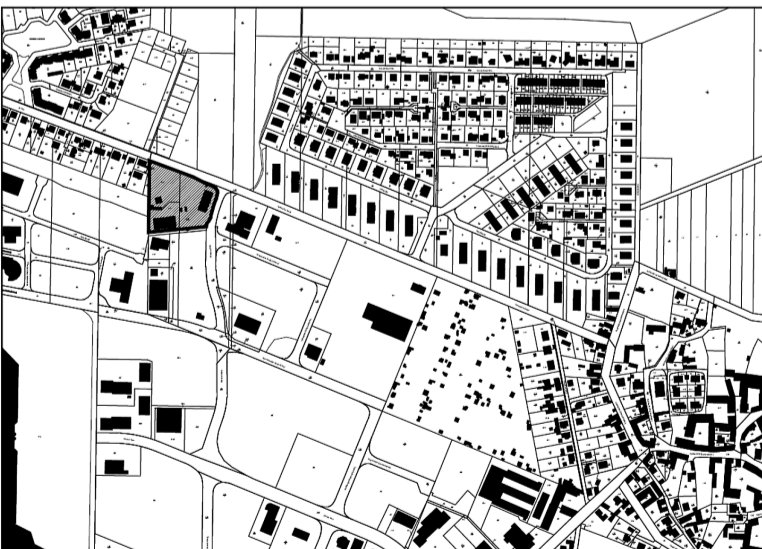
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hohenwarsleben

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben zu ändern (6. Änderung).

Ziel des Bebauungsplanes ist die Änderung der Baugrenze und der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Flur 1, Flurstücke 816, 120/8 und Teilflächen des Flurstücks 817 in der Gemarkung Hohenwarsleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 05.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Wirtschaft und Gewerbe - Öffentlichkeitsbeteiligungen** (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).


Trittelt
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 21-11 „Walther-Rathenau-Straße/Magdeburger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 21-11 „Walther-Rathenau-Straße/Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niederndodeleben aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 1422/150 und Teilflächen des Grundstücks Flur 2, Flurstück 1424/148 in der Gemarkung Niederndodeleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 21-11 „Walther-Rathenau-Straße/Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niederndodeleben wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 204 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 21-11 „Walther-Rathenau-Straße/Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 05.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).


Trittelt
Bürgermeisterin

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittelt

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde